



Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

An die
Sächsische AufbauBank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (wird von SAB ausgefüllt)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für
Maßnahmen der Aquakultur und Fischerei**

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und
Landwirtschaft zur Förderung der Aquakultur und Fischerei (Förderrichtlinie
Aquakultur und Fischerei - RL AuF/2016)

1. Antragsteller

1.1 Angaben zum Antragsteller

Name

Vorname

bzw. **Firma**

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Vertretungsbefugter

Benennung Betriebsleiter | Geschäftsführer | Vorstand o.ä.

Berufsausbildung | Qualifikation

E-Mail-Adresse

Telefon

Fax

Rechtsform

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Institut | Bank

Ansprechpartner

Projektleiter (beim Antragsteller)

Berufsausbildung | Qualifikation

bei bestehenden Unternehmen, Zusammenschlüssen u.ä.

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geplantes Datum bei Neugründung (TT.MM.JJJJ)

Steuernummer | Betriebsnummer

1.2 Einordnung des Antragstellers

- Unternehmen der Aquakultur
- Fachverband der Fischwirtschaft
- Sächsische Tierseuchenkasse (für Maßnahmen nach Nr. 2.1 a) und Nr. 2.6 der RL)
- öffentl. wissenschaftliche oder technische Einrichtung (für Maßnahmen nach Nr. 2.1 oder 2.5 der RL)
- private wissenschaftliche oder technische Einrichtung (für Maßnahmen nach Nr. 2.1 oder 2.5 der RL)
- Erzeugerorganisation

- Erzeugerzusammenschluss
- Lokale Fischereiaktionsgruppe (für Maßnahmen nach Nr. 2.7 der RL)
- natürliche oder juristische Person des privaten Rechts (für Maßnahmen nach Nr. 2.7 der RL)
- natürliche oder juristische Person des öffentlichen Rechts (für Maßnahmen nach Nr. 2.7 der RL)

1.3 Anzahl der Arbeitsplätze des Antragstellers

erhaltene Arbeitsplätze

Männer	Frauen

geplante neue Arbeitsplätze

Männer	Frauen

Hinweis: Angaben sind mit zwei Nachkommastellen möglich (z.B. 2,75)

1.4 Angaben zu Eigentums-, Besitz-, Betriebsverhältnissen des Antragstellers

Die beantragten Teichflächen bzw. Anlagen des Antragstellers werden selbst bewirtschaftet?

- ja nein

Die Aquakultur und Fischerei wird zu Erwerbszwecken betrieben?

- ja, **Haupterwerb**
 ja, **Nebenerwerb**
 nein

Der Antragsteller ist Eigentümer des zu fördernden Objektes?

- ja nein

Es bestehen folgende anderweitige Verfügungs- oder Nutzungsrechte am zu fördernden Objekt:

1.5 Angaben zur Antragstellung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Wurden vor dieser Antragstellung von Ihnen bereits anderweitig Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds beantragt bzw. bewilligt?

- nein, erstmalige Antragstellung** Datum (TT.MM.JJJJ)
- ja, über RL TWN/2015 Antrag bzw. Bescheid vom**
- ja, über RL AuF/2016 Antrag bzw. Bescheid vom**

2. Angaben zur Maßnahme

2.1 Maßnahmebeschreibung

Maßnahmebeschreibung (ggf. gesonderte Anlagen beifügen)

2.2 Investitionsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Flurstücksnummer(n)

2.3 Fördergegenstand

- Innovation und Wissenstransfer (nach Nr. 2.1 der RL)**
- Produktive Investitionen in der Aquakultur (nach Nr. 2.2 der RL)**
- Beratungsdienste (nach Nr. 2.3 der RL)**
- Umstellung auf ökologische/biologische Aquakultur (nach Nr. 2.4 der RL)**

- Aquakultur und Umweltleistungen (nach Nr. 2.5 der RL)**
- Tiergesundheit und Tierschutz (nach Nr. 2.6 der RL)**
- nachhaltige Einwicklung von Aquakulturwirtschaftsgebieten (nach Nr. 2.7 der RL)**
- Vermarktung und Verarbeitung (nach Nr. 2.8 der RL)**

2.4 Geplanter Durchführungszeitraum

Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ)

Maßnahmeende (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Mit der Maßnahme darf erst nach Eingang des Förderantrages bei der SAB begonnen werden. Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zum beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

- Ich versichere, mit der Maßnahme noch nicht begonnen zu haben.**

2.5 Einbeziehung von Teichflächen des Antragstellers in das Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AuNaP)¹

Sind Teichflächen des Antragstellers in das Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AuNaP) einbezogen?

ja nein

a) Wenn ja, sind einbezogene Teichflächen von der Maßnahme betroffen?

ja nein

b) Wenn ja, steht die Maßnahme im Einklang mit den Vorgaben der Naturschutzbehörde?

ja nein

Die Bestätigung der Naturschutzbehörde ist zum Nachweis beigefügt:

ja nein, wird nachgereicht

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Einhaltung von Vergabebestimmungen

Besteht die Verpflichtung zur Einhaltung von Vergabebestimmungen (gemäß §§ 98 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung, Sächsischem Vergabegesetz in jeweils geltenden Fassungen nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A), für Lieferungen und Leistungen (VOL/A), Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) oder andere Vergabebestimmungen)?

ja nein

Wenn ja, ist zu gegebener Zeit die Vergabedokumentation nachzuweisen.

3.2 Ausgaben

	Kosten (in €)
Baukosten	<input type="text"/>
Bauplanungs-/nebenkosten (max. 10% der Baukosten)	<input type="text"/>
Maschinen, Technische Geräte	<input type="text"/>
Teichbaukosten	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben	<input type="text"/>
Nicht zuwendungsfähige Ausgaben	<input type="text"/>
Gesamtausgaben	<input type="text"/>

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug

berechtigt
 nicht berechtigt
 teilweise berechtigt %

Der erforderliche Nachweis bei einer fehlenden oder reduzierten Vorsteuerabzugsberechtigung liegt bei:

ja
 nein (bitte nachfolgend Grund der Nachreichung angeben)

Hinweis: Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind nur die jeweiligen Nettobeträge anzugeben.

Hinweis: Eigenleistungen des Antragstellers sind nicht zuwendungsfähig.

Eine detaillierte Einzelaufstellung der Gesamtausgaben ist als Anlage beizufügen.

Die Ausgaben verteilen sich zeitlich wie folgt:

Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Betrag (in €)	Betrag (in €)	Betrag (in €)	Summe (in €)
Gesamtausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

¹ gemäß Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015):

3.3 Finanzierung

		Betrag (in €)	
1	Beantragter Zuschuss nach der RL AuF/2016	<input type="text"/>	
2	Leistung Dritter, auf die Anspruch besteht	<input type="text"/>	Bezeichnung der Leistung <input type="text"/>
		<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	Darlehen Dritter	<input type="text"/>	Kreditgeber <input type="text"/>
		<input type="text"/>	Darlehensprogramm <input type="text"/>
4	Nicht rückzahlbare Zuwendungen Dritter	<input type="text"/>	Zuwendungsgeber <input type="text"/>
		<input type="text"/>	Zuwendungsprogramm <input type="text"/>
5	Sonstiges (z.B. weitere öffentliche Finanzierungshilfen, Bürgschaften)	<input type="text"/>	Finanzierungsträger <input type="text"/>
		<input type="text"/>	Bezeichnung der Finanzierung <input type="text"/>
6	Eigenmittel	<input type="text"/>	
Summe der Finanzierung		<input type="text"/>	

Hinweise: Die Gesamtausgaben (3.2) und die Summe der Finanzierung (3.3) müssen gleich groß sein.

Bei Beantragung/Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Finanzierungshilfen ist eine Kopie des entsprechenden Antrages bzw. Zuwendungsbescheides beizufügen.

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

Immer einzureichende Unterlagen:

- Anlage 1 zum Antrag - Erfassung der Fördergegenstände** (SAB-Vordruck 61068)
- KMU-Bewertung einschließlich Berechnungsbogen** (SAB-Vordrucke 60314, 60314-1)
- Erklärung des Antragstellers - kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“** (SAB-Vordruck 61369)
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung** (SAB-Vordruck 60451)
- Rentabilitätsvorschau / Wirtschaftlichkeitsanalyse** (SAB-Vordruck 61069)
- Betriebsspiegel A** (SAB-Vordruck 61060) **für Maßnahmen der Fördergegenstände 2.1 bis 2.6 der RL bzw. Betriebsspiegel B** (SAB-Vordruck 61054) **für Maßnahmen nach Nr. 2.8 der RL (Vermarktung und Verarbeitung)**
- Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers bzw. des Vertreters**
- Gesellschaftsvertrag/Satzung sowie entsprechender aktueller Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregisterauszug bzw. Gewerbe-/Betriebsgenehmigung mit Nachweis der Unternehmenstätigkeit in Sachsen**

- sofern die Benennung von Zeichnungsbefugten erfolgen soll: Anzeige und Unterschriftenprobe** (SAB-Vordruck 61547-1)
- bei fehlender bzw. reduzierter Vorsteuerabzugsberechtigung der entsprechende Nachweis hierüber**
- Projektbeschreibung/-begründung (IST-Situation, geplante Maßnahmen, Ziele, Darstellung/Begründung des öffentlichen Finanzbedarfs), ggf. Übersichtsplan, Lageplan, Flächen- und Kapazitätsberechnungen**
- detaillierte Investitionsaufstellung mit Kostenschätzungen (bei Baumaßnahmen nach DIN 276)**
- drei vergleichbare Kostenangebote für die geplanten Maßnahmen (bei Maßnahmen zur KHV-Bekämpfung nach Nr. 2.6 a) der RL für Branntkalkzukauf und -ausbringung)**
- Finanzierungsnachweise, z.B. Kreditbereitschaftserklärung/-vertrag, Kontoauszug bei >10 T€ Eigen-/Barmitteleinsatz, Antrags-/Bescheidkopien weiterer öffentlicher Finanzierungshilfen**
- letzter vorliegender steuerlicher Jahresabschluss/Einnahmen-Überschuss-Rechnung bei Investitionen <100 T€ bzw. die letzten 2 vorliegenden Jahresabschlüsse bei Investitionen > 100 T€**

Maßnahmespezifisch einzureichende Unterlagen:

- bei Baumaßnahmen: Baupläne bzw. Bauantragsunterlagen sowie bau-, wasser-, immissions-, umweltschutzrechtliche und sonstige erforderliche Genehmigungen sowie Grundbuchauszug bzw. Miet-/Pachtvertrag**
- bei Investitionskosten ab 50 T€ Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit plausibler Begründung zur nachhaltigen Erreichbarkeit der unterstellten Absatzmengen**

- bei Neugründung im Aquakultursektor der Nachweis angemessener Berufsqualifikation, der Geschäftsplan, ein unabhängiger positiver Vermarktungsbericht sowie bei Investitionen über 50 T€ eine Durchführbarkeitsstudie einschließlich Umweltprüfung der Maßnahmen
- bei Maßnahmen intensiver Fischzucht nach Nr. 2.2 der RL eine Kosten-Nutzen-Analyse einschließlich Wirtschafts- und Finanzanalyse, Risikobewertung sowie Analyse der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Anpassungserfordernisse an Klimawandel, Klimaschutz und Katastrophensistenz
- bei Maßnahmen nach Nr. 2.2 h) der RL zur Diversifizierung von Tätigkeiten durch Verlagerung auf den Gewerbe- oder Agrarsektor die De-minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381)
- bei Maßnahmen nach Nr. 2.4 der RL die Darstellung der Einkommensverluste und Mehrausgaben während des Übergangs von konventioneller zu ökologischer/biologischer Produktion sowie hierauf bezogener separater Betriebsspiegel A (SAB-Vordruck 61060)
- bei Maßnahmen nach Nr. 2.6 a) der RL der positive Befund der Tierseuchenkasse/Fischgesundheitsdienst sowie ein betriebsbezogenes Sanierungskonzept (unterzeichnet von Antragsteller, Fischgesundheitsdienst, Kreisveterinäramt) gemäß KHV-Bekämpfungsprogramm
- bei Maßnahmen nach Nr. 2.7 der RL die Stellungnahme/Bewertung/ Begründung der FLAG zu den Förderkriterien gemäß Nr. 4.11 der RL
- bei AuNaP-Teichflächen nach RL TWN/2015 die Bestätigung der Naturschutzbehörde zum Nachweis gemäß Nr. 4.6 der RL Auf/2016

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben und Erklärungen. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller sind die Förderrichtlinie einschließlich der Nebenbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.3 Maßnahmebeginn

Der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und erst nach Antragseingang bei der SAB mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen wird. Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabriss, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

5.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für die beantragte Maßnahme einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde die Maßnahme nicht wie geplant durchgeführt werden.

5.5 Gesamtfinanzierung und Folgekosten

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und er in der Lage ist, sowohl den Eigenanteil, als auch die mit der Investition bzw. der Maßnahme entstehenden Folgekosten zu decken.

5.6 Planungsleistungen

Der Antragsteller erklärt, dass die zur Förderung beantragten Ausgaben für Planungsleistungen der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

5.7 Zuverlässigkeit

Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptiert. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird.

5.8 Vergabe

Der Antragsteller erklärt, dass er, sofern er aufgrund von §§ 98 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung sowie des Sächsischen Vergabegesetzes in den jeweils geltenden Fassungen, dazu verpflichtet ist, die Bestimmungen der VOB/A, der VOL/A, der VOF oder andere geltende gesetzliche Vergabebestimmungen bei der Vergabe von Aufträgen einzuhalten.

5.9 Begünstigtenverzeichnis

Zur Gewährleistung der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds ist der Freistaat Sachsen gemäß Artikel 119 i.V.m. Anhang V der VO (EU) Nr. 508/2014 sowie gemäß Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz verpflichtet, über alle gewährten Zuwendungen zwei Mal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben sowie die Höhe der jeweils hierfür bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Die Informationen werden 2 Jahre lang der Öffentlichkeit ohne Einschränkungen zugänglich gemacht. Der Antragsteller erklärt hiermit sein Einverständnis zur Aufnahme seiner Daten in das Begünstigtenverzeichnis. Eine Zuwendung kann nur bei Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten gewährt werden.

5.10 Keine offenen Rückforderungen

Der Antragsteller erklärt, dass gegen sein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.

5.11 Nachweisführung und weitere Unterlagen

Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.12 Erklärung nach Artikel 10 der EMFF-VO

Der Antragsteller erklärt, im Rahmen der Förderprogramme des Europäischen Fischereifonds (EFF; 2007 – 2013) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF; 2014-2020) keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen zu haben bzw. zu begehen und derzeit auch kein Verfahren anhängig ist. Der Antragsteller erklärt auch, keinen schweren Verstoß nach Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen zu haben und auch für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens (nach letzter Zahlung) nicht zu begehen (Handel mit Fischen aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei). Der Antragsteller erklärt weiterhin, seit dem 01. Januar 2013 nicht gegen Umweltvorschriften im Sinne der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG (wie z. B. gegen die §§ 311, 325-330 StGB, §§ 71 und 71a. BNatSchG oder §§ 38 und 38a BJagdG) verstoßen zu haben und das derzeit kein Verfahren anhängig ist. Darüber hinaus verpflichtet sich der Antragsteller, für die Dauer der Durchführung des beantragten Vorhabens sowie mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens (nach letzter Zahlung) nicht gegen die genannten Umweltvorschriften zu verstoßen.

5.13 Einhaltung Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Der Antragsteller erklärt, dass er die gesetzlichen Bestimmungen zu den Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006, zuletzt geändert am 03. April 2013, in der jeweils geltenden Fassung), wonach Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen sind, beachtet und strikt einhält. Er erklärt weiterhin, dass er jedwede Diskriminierung während der Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung der Vorhaben aus dem EMFF verhindert.

5.14 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 bis 5.12 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel Unterschrift
